




Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
DIE MINISTERIN

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

Frau
Henrike Arnold
Sprecherin Arbeitskreis Lehramt
Landesstudierendenvertretung
Baden-Württemberg
c/o Studierendenrat der Universität Tübingen
Clubhaus
Wilhelmstraße 30
72074 Tübingen

Stuttgart 18. Mai 2020
Durchwahl 0711 279-3240
Aktenzeichen 43 -7812.50/5/1
(Bitte bei Antwort angeben)

 Forderungskatalog der LandesAstenKonferenz Baden-Württemberg zu den
Staatsexamensprüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Lehramt vom
03.05.2020

E-Mail vom 04.05.2020

Sehr geehrte Frau Arnold,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 04.05.2020, mit der Sie den Forderungskatalog der LandesAstenkonferenz Baden-Württemberg zu den Staatsexamensprüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Lehramt übersandt haben. Mit gleichlautender E-Mail haben Sie diesen auch dem für die Staatsexamensprüfungen im Lehramt zuständigen Ministerium für Kultus, Jugend und Sport übermittelt.

In der aktuellen schwierigen Situation der Corona-Pandemie mit noch ungewissem Ausgang ist es mir ein besonderes Anliegen, dass im Sinne des notwendigen Nachteilsausgleichs eine Verlängerung der Studienzeit weitgehend ausgeschlossen werden kann und Härtefälle vermieden werden. Wie Sie wissen, ist für die Gestaltung der Staatsexamensprüfungen im Lehramt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verantwortlich. Dennoch hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam mit dem zuständigen Kultusministerium auf der Grundlage der Corona-Verordnung vom 17. April 2020 Lösungen im Sinne der Studierenden erarbeitet, damit

auch in der aktuellen Situation eine zeitnahe Durchführung möglichst vieler noch ausstehender schriftlicher und mündlicher Prüfungen im laufenden Prüfungszeitraum Frühjahr 2020 ermöglicht werden. Neben der Planungssicherheit für die Studierenden kann damit auch sichergestellt werden, dass die Lehramtsstudierenden ihr Lehramtsstudium geordnet abschließen können.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen und Belastungen der Corona-Pandemie für uns alle habe ich Verständnis für die von Ihnen geschilderten Sorgen und dem daraus abgeleiteten Forderungskatalog, für dessen Bewertung das für die Staatsexamensprüfungen im Lehramt verantwortliche Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zuständig ist.

Ihre Forderung, als Option die bisherigen Noten hochzurechnen, um damit die mündliche Prüfung im Staatsexamen zu ersetzen, halte ich für einen sinnvollen und gangbaren Weg. Damit Studierende bei einem Umzug an einen Studienort in einem anderen Bundesland keine Nachteile haben, setzt die Eröffnung einer solchen Möglichkeit allerdings eine entsprechende Verständigung in der Kultusministerkonferenz voraus. Das Kultusministerium habe ich bereits gebeten, die Möglichkeit der Berechnung der Staatsexamensnoten aus den bisher vorliegenden Leistungen der Studierenden wohlwollend zu prüfen.

Ihr Anliegen, für Studierende in der Abschlussphase des Studiums eine Betreuungsmöglichkeit für deren Kinder zu ermöglichen, ist angesichts der Doppelbelastung Prüfungsvorbereitung und Kinderbetreuung bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nachvollziehbar. Wir werden daher ausloten, in welchem Rahmen betroffene Studierende in verbesserte Betreuungsangebote für Kinder mit einbezogen werden können. Da die Kitas ab dieser Woche ihr Betreuungsangebot wieder sukzessive ausweiten, sollten sich hier Spielräume ergeben. Gerne halten wir Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen



Theresia Bauer MdL

